

“NICHTS ÜBER UNS OHNE UNS!”



**20. Jahresbericht des Inklusionsbeirats
(für und mit Menschen mit Behinderung)
der Kreisstadt Hofheim am Taunus
für das Jahr 2023**



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Die Tätigkeitsbereiche	4
2.1	Tätigkeitsbereich des Inklusionsbeirats (für und mit Menschen mit Behinderung) im Jahr 2023.....	4
2.2	Tätigkeit des Inklusionsbeauftragten der Kreisstadt Hofheim am Taunus im Jahr 2023	8
3.	Ausblick.....	9

1. Vorwort

Im Jahr 2023 bestand der Beirat aus 8 Personen, Nachrücker waren keine mehr vorhanden. Fünf öffentliche Sitzungen sowie interne Sitzungen wurden durchgeführt. Leider war eine Sitzung mangels stimmberechtigter Teilnehmer nicht beschlussfähig.

Kernaufgaben des Jahres waren die Fortführung der Aktivitäten aus dem Jahr 2022.

Hofheim, im September 2024

2. Die Tätigkeitsbereiche

2.1 Tätigkeitsbereich des Inklusionsbeirats (für und mit Menschen mit Behinderung) im Jahr 2023

- Der Beirat kümmerte sich um den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet von Hofheim.
- Der Inklusionsbeirat aktualisierte die Prioritätenliste der Bordsteinabsenkungen und legte neue Prioritäten fest, die er der Stadt vorschlug.
- Das Werksgelände von Polar Mohr an der Hattersheimer Straße wurde 2023 an einen Investor verkauft. Der Beirat setzte sich dafür ein, dass bei der Neubebauung des Geländes barrierefreie Gebäude entstehen.
- In Bezug auf altersgerechtes Wohnen und Alterspflege in Hofheim schloss sich der Inklusionsbeirat der Initiative des Seniorenbeirates an, den Magistrat in Zusammenarbeit mit der HWB schnellstmöglich zu veranlassen, die Realisierung einer entsprechenden Wohnanlage u.a. auf dem ehemaligen Gelände der Firma Polar Mohr voranzutreiben. Der Bitte des Inklusionsbeirates an einer Beteiligung an einem Arbeitskreis Hattersheimer Straße wurde leider nicht nachgekommen. Laut Aussage des Investors besteht die Absicht, die Barrierefreiheit in den neu zu errichtenden Wohnungen zu realisieren sowie eine Tagesstätte für Senioren als auch eine Kindertagesstätte auf dem Gelände zu errichten.
- Den Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung der Kreisstadt Hofheim für die Jahre 2022/2023 und 2023/2024 stellte ein städtischer Vertreter

im Inklusionsbeirat vor. Leider war und ist die Anzahl der Plätze zur Kinderbetreuung generell nicht so hoch, dass der Bedarf gedeckt wurde und wird. Auch die Zahl der Behinderten-Plätze ist daher reduziert. Gründe sind räumliche Beschränkungen und Personalmangel. Der Beirat regte an, beim möglichen Neubau einer Kindertagesstätte an der Hattersheimer Straße nicht nur auf die Barrierefreiheit, sondern auch auf eine behindertengerechte Ausstattung hinzuwirken.

- An der Arbeitsgruppe bezüglich einer Rad- und Fußgängerbrücke zur erleichterten Überquerung der Hattersheimer Straße beteiligte sich der Beirat. Eine Variante wurde dort erarbeitet, die die Breite des Überganges für die Nutzung durch Gehbehinderte, insbes. Rollstuhlfahrer, ermöglicht. Entsprechende Schutzmaßnahmen wie Geländer, Gefälle sind
- Eine Ausschreibung für einen neuen Internetauftritt der Stadt Hofheim fand 2023 statt. Der Inklusionsbeirat stellte der Stadt Informationen und Anregungen zur Verfügung, was für Inhalte der Beirat auf den Seiten der Stadt berücksichtigt haben möchte. So z.B. ein Verzeichnis barrierefreier Restaurants, Toiletten, Museen, Ärzte und öffentlicher Einrichtungen. Eine Umsetzung in 2023 erfolgte noch nicht.
- Der Beirat regte an, zum Thema Inklusion eine hauptamtliche Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung analog zur Seniorenberatung bei Stadt einzurichten. Dies wurde von der Stadt abgelehnt. Der Magistrat verwies auf die Sprechstunden des Versorgungsamtes und die Beratung des Pflegestützpunktes Main-Taunus-Kreis sowie auf fachliche Schnittstellen mit der Seniorenberatung.

- Bei der Planung zur barrierefreien Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes wurden die Vorschläge des Inklusionsbeirates für die Führung (Leitelemente) blinder Menschen von der Haltestelle zur Rampe und das Absenken der Neigung einer Rampe an der heute vorhandenen Treppe von 6% berücksichtigt.
- Der Beirat schlug vor, dass Behindertenparkplätze mit Ladestationen für E-Autos eingerichtet werden sollen. Die Stadt informierte, dass die derzeit geplanten Parkplätze, die mit Ladestationen ausgestattet werden sollen, breiter geplant seien und deshalb auch von Behinderten genutzt werden könnten. Der Bedarf für ausgewiesene Behindertenparkplätze mit E-Ladesäulen war 2023 zu gering.
- Die Nachfrage des Inklusionsbeirates nach einem Notfallmanagement bei einem Blackout im Hofheimer Stadtgebiet speziell für Behinderte wurde in der Stadtverordnetenversammlung mit dem Hinweis auf für alle Menschen geltende Notfallpläne beantwortet. Der Inklusionsbeirat wartet auf die erweiterte Auskunft, wie sich das Notfallmanagement speziell für Behinderte im Stadtgebiet darstellt.
- Die Bestellung des Colibri-Fahrzeuges für Rollstuhlfahrer ist nicht per App möglich. Dies bemängelte der Inklusionsbeirat.
- Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Rheingaustraße auf durchgehend Tempo 30 wurde von der Stadt abgelehnt mit dem Hinweis, dass die Berechnung des Lärms dort im Ergebnis dafür nicht ausreichend hoch ist. Der Inklusionsbeirat bat um Erläuterung der Berechnung bzw. der Lärmmessung.

- Das Team Diversität und Kooperation im Fachbereich Soziales der Stadt stellte sich dem Inklusionsbeirat vor.
- An den Planungen zum Verkehrskonzept Casteller Straße / Wildsachse-
ner Straße war in der Vergangenheit der Inklusionsbeirat beteiligt. Das
inzwischen erstellte Konzept für die Neueinrichtung einer Lichtsäulen-
anlage (Variante 2, Ausbau der LSA mit besonderer Fußgängerphase)
wurde dem Inklusionsbeirat vorgestellt.

2.2 Tätigkeit des Inklusionsbeauftragten der Kreisstadt Hofheim am Taunus im Jahr 2023

Die weitere Einarbeitung in die neuen Aufgaben als Inklusionsbeauftragter stand im Vordergrund. Die beantragte Mitgliedschaft im Kreisbehindertenbeirat wurde genehmigt und die Sitzungen des Kreisbehindertenbeirats besucht. Die Treffen des Beirats bieten eine Reihe von wichtigen Informationen auf Kreisebene.

3 Weiterbildungen konnten im Jahr 2023 besucht werden. Das Seminar für kommunale Behindertenbeauftragte zeigte, dass in anderen Kommunen der Inklusionsbeauftragter/Behindertenbeauftragte sehr oft als Minijobber mit geringfügigen Beschäftigungen mit höchstens 538 Euro monatlichem Arbeitsentgelt oder sogar auch Vollzeit-Beschäftigter der Stadt angestellt wird. Eine Verknüpfung wie in Hofheim mit dem Vorsitz des Beirats gab es nirgends. Die Tagung zum barrierefreien Planen und Bauen im öffentlichen (Straßen-) Raum und in öffentlichen Gebäuden machte nochmals deutlich, dass bei den Planungen sehr häufig das Planungskonzept „Barrierefreies Bauen“ vergessen wird. Der hessische Tag der Menschen mit Behinderungen „Gesundheit für alle!“ beschäftigte sich mit den Aspekten einer inklusiven Gesundheitsversorgung, die immer noch nicht ausreichend ist und nicht der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht.

Mehrere Beratungstermine konnten wahrgenommen werden. Es gab keine Beratungsschwerpunkte.

Die Emailadresse des Inklusionsbeauftragten der Stadt Hofheim lautet:

Inklusionsbeauftragter@hofheim.de

Beratungstermine werden über diese Emailadresse oder telefonisch beantragt, eine feste Sprechstunde im Rathaus war bis jetzt noch nicht nötig.

3. Ausblick

Wir werden auch im Jahr 2024 eine Herausforderung durch den Mitgliederschwund des Inklusionsbeirates haben. Krankheiten o.ä. werden die Beschlussfähigkeit des ohnehin an Mitgliedern dezimierten Beirates beeinträchtigen. Die existierenden Mitglieder setzen ihr ehrenamtliches Engagement fort. Ziel bleibt weiterhin, die Lebensbedingungen der beeinträchtigten Hofheimer Mitbürger und beeinträchtigte Gäste der Stadt zu verbessern und eine Erleichterung ihrer Teilhabe zu ermöglichen.

Konkrete Themen für das Jahr 2024, die sich 2023 erkennen lassen, werden u.a. sein:

- Die Mitarbeit im Arbeitskreis Verkehr in der Innenstadt
- Die Berücksichtigung des Themas Inklusion im Internetauftritt der Stadt
- Der Neuwahl des Inklusionsbeirates. Der Beirat muss bis zum Jahresende 2024 neu gewählt werden.